



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

29.05.2018

Nr. 17

1. Bekanntmachung der Vorschlagsliste zur Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023
2. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 27.04. und 04.05.2018 an Carpoint-RE GmbH
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.05.2018 an Herrn Markus Albrecht
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.04.2018 an Herrn Mustapha Bouchiha
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.05.2018 an Herrn Marcel Herzog
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 08.08.2017 an Herrn Abdulhadi Brro
7. Öffentliche Zustellung von drei Schriftstücken vom 15.05.2018 an Herrn Patryk Kirycki
8. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 18.05.2018 an Herrn Faisal ALEID
9. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 01.12.2017 und vom 07.05.2018 an Herrn Mohammed Monqar

Bekanntmachung

Die Vorschlagsliste zur Auswahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom

01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023

liegt im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Stadthaus C, Zimmer Nr. 104, vom

18. Juni bis zum 22. Juni 2018

während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Die Vorschlagsliste gilt für die Stadt Recklinghausen.

Einsprüche gegen die Vorschlagsliste können binnen einer Woche – gerechnet vom Ende der Auslegungszeit an – schriftlich oder zu Protokoll bei der o.g. Dienststelle eingelegt werden mit der Begründung, dass die Voraussetzungen der Wahl gem. §§ 32 bis 35 Gerichtsverfassungsgesetz nicht vorliegen.

Recklinghausen, 28.05.2018



Tesche
Bürgermeister

BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 27.04. und 04.05.2018 an Carpoint-RE GmbH

Letztbekannte Anschrift: Höchste Straße 23, 10249 Berlin

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An die Carpoint-RE GmbH sind zwei Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1002-20052146-001 vom 27.04. und vom 04.05.2018 gerichtet, welche nicht zugestellt werden können.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Hubertusstr. 13, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 23.05.2018 an Herrn Markus Albrecht

Letztbekannte Anschrift: Pfingstweide 5, 34123 Kassel

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Markus Albrecht ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-M-31210 vom 23.05.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 03.04.2018 an Herrn Mustapha Bouchiha

Letztbekannte Anschrift: Grutholzallee 51, 44577 Castrop-Rauxel

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Mustapha Bouchiha ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-2-28752, vom 03.04.2018 gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr und Do 8.00 – 18.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Straße 13, Zimmer 1a, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 17.05.2018 an Herrn Marcel Herzog

Letztbekannte Anschrift: Erlenweg 21, 46325 Borken ST Weseke
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Marcel Herzog ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-M-3765 vom 17.05.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da eine Postzustellung nicht möglich ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 08.08.2017 an

An Herrn Abdulhadi Brro,
letzte bekannte Anschrift: Stadtrade 13 in 24113 Kiel

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Abdulhadi Brro ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 15.05.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 321, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.05.2018 an Herrn Patryk Kirycki.

Letztbekannte Anschrift: Pellwormstraße 4, 45655 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Patryk Kirycki ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 15.05.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 216, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.05.2018 an Herrn Patryk Kirycki.

Letztbekannte Anschrift: Pellwormstraße 4, 45655 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Herrn Patryk Kirycki ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 15.05.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 216, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 15.05.2018 an Herrn Patryk Kirycki.

Letztbekannte Anschrift: Pellwormstraße 4, 45655 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Patryk Kirycki ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 15.05.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 216, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 18.05.2018 an

An Herrn Faisal ALEID,

letzte bekannte Anschrift: Hertener Straße 64 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Faisal ALEID ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 18.05.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 356, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 01.12.2017 und vom 07.05.2018 an

An Herrn Mohammed Monqar,
letzte bekannte Anschrift: Fehmarnweg 24 in 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Mohammed Monqar sind zwei Schriftstücke der Stadt Recklinghausen vom 01.12.2017 und 07.05.2018 gerichtet, welche nicht zugestellt werden können. Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 322, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.